

RUNDER TISCH

14. Sitzung

26.2.1990

Stellungnahme des Runden Tisches

zur Rechtssicherheit von Eigentümern und Nutzern
volkseigener bzw. in staatlicher Verwaltung stehender Wohn-,
Erholungs- und Gewerbegrundstücke

Sich häufende Anfragen von Bürgern an den Runden Tisch veranlassen zu folgenden Feststellungen:

1. Die zur Zeit für die Bürger der DDR bestehenden Eigentums- und Nutzungsverhältnisse bezüglich der oben genannten Grundstücke sind durch das bestehende Rechtssystem der DDR, insbesondere die Verfassung, die staats- und verwaltungsrechtlichen Regelungen zum Grundstücksverkehr wie auch durch die entsprechenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches für Grundstücke aller Eigentumsformen gesetzlich geschützt.

Das Geltendmachen von Nutzungs- oder Herausgabe-Ansprüchen ehemaliger Eigentümer bzw. von Eigentümern derartiger Grundstücke, die nicht Bürger der DDR sind, ist deshalb grundsätzlich nicht möglich.

2. Die rechtlichen Grundlagen zur Verleihung von Nutzungsrechten an volkseigenen Grundstücken bzw. der gesetzlich zulässige Verkauf volkseigener Eigenheime, Miteigentumsanteilen bzw. Gebäuden für Erholungszwecke bestehen unverändert weiter.

Deshalb schlägt der Runde Tisch der Regierung vor, die örtlichen Staatsorgane auf eine volle Ausschöpfung dieser gesetzlichen Möglichkeiten zu Gunsten der Wahrung berechtigter Interessen der Bürger unseres Landes zu orientieren.

3. Im Rahmen von unmittelbaren Maßnahmen der Wirtschaftsreform im Jahre 1990 ist auch der Erlaß weitergehender rechtlicher Regelungen bis zum 18. März 1990 vorgesehen, die sowohl den Verkauf volkseigener Gewerbeobjekte, die bisher von Bürgern auf der

Grundlage staatlich genehmigter Nutzungsverträge genutzt werden als auch die Verleihung von Nutzungsrechten an volkseigenen Grundstücken zur Errichtung eigener Gewerbeobjekte, betreffen.

4. Zur Wahrung der Rechtssicherheit aller Bürger, die berechnigte Nutzer nichtvolkseigener Grundstücke sind und auf diesen Grundstücken im Rahmen ihrer gesetzlichen Nutzungsbefugnis Bebauungen sowie andere wertsteigernde oder werterhaltende Maßnahmen des Um- und Ausbaues von Wohngebäuden durchgeführt haben, schlägt der Runde Tisch vor, den Wertumfang dieser Maßnahmen unverzüglich in private Miteigentumsanteile am Grundstück bzw. Gebäude zu überführen und diese Miteigentumsanteile durch den Liegenschaftsdienst in den Grundbüchern rechtswirksam dokumentieren zu lassen.
5. Zur praktischen Durchsetzung dieses Vorschlages schlägt der Runde Tisch der Regierung den sofortigen Einsatz einer Expertenkommission vor.

Dazu bietet die NDPD ihre sofortige aktive Mitarbeit durch Entsendung kompetenter Mitarbeiter des Parteivorstandes in eine derartige Kommission an.

Einreicher der Stellungnahme:

National-Demokratische Partei Deutschlands